

Anke Krohne
Fraktionssprecherin

Tel: 0177-5709064

E-Mail: anke.krohne@dielinke-bremen.de

www.dielinke-bremen-nord.de

Bremen, 19. April 2016

Anfrage zum Thema private Zuwegungen zu öffentlichen Kinderspielplätzen

Der städtische, öffentliche Kinderspielplatz an der Hinnebecker Straße ist offenbar nur über zwei Privatwege zu erreichen. Das bedeutet vermutlich, dass im Falle eines Unfalles die Anlieger und damit Eigentümer der Privatwege möglicherweise haftbar zu machen sind.

Das erscheint uns unverhältnismäßig, denn es ist davon auszugehen, dass durch die relativ hohe Frequentierung des Spielplatzes auch die Privatwege wesentlich mehr von Ortsfremden genutzt werden als "normale" Privatwege, an denen kein öffentlicher Spielplatz liegt.

Der Beirat Blumenthal fragt das Amt für Soziale Dienste bzw. die zuständigen Stellen:

- Trifft dieses Problem der privaten Zuwegung auch auf andere Spielplätze zu oder ist das ein Einzelfall?
- Gibt es für die öffentlichen Spielplätze Bremens eine Versicherung, die haftet, wenn Kinder auf dem Spielplatz verunglücken?
- Wenn ja, kann man diese Versicherung auch auf die Zuwegung über Privatwege ausdehnen?
- Wenn nein, gibt es eine Möglichkeit, die Eigentümer der Privatwege von der Haftung in diesem Falle freizustellen?

Anke Krohne
Fraktionssprecherin
für die LINKE
im Beirat Bremen-Blumenthal